

VERHALTENSKODEX FÜR DRITTUNTERNEHMEN



INHALTSVERZEICHNIS

Mitteilung des CEO	2
Inhalt und Umfang des Verhaltenskodex	2
Einhaltung des Verhaltenskodex	2
Antikorruptionsrichtlinien und unzulässige Zahlungen	4
Finanzielle Integrität und Buchführung	5
Interessenkonflikte	5
Lautere Geschäftspraktiken	6
Wettbewerbswidrige Handlungen	7
Vertrauliche und geschützte Informationen	7
Internationale Handelsbestimmungen	8
Sorgfaltspflichten von Drittunternehmen	8
Null-Toleranz-Prinzip	8
Meldung von Problemen	9
Schutz vor Sanktionen	9
Fragen	9



MITTEILUNG DES CEO

Trimble Inc. (kurz „Trimble“) pflegt eine Unternehmenskultur hoher ethischer Standards und hoher Unternehmensintegrität. Unsere Unternehmenskultur beruht auf klaren Werten, die in unserem gesamten Handeln täglich umgesetzt werden. Dasselbe Niveau der Unternehmensethik und Unternehmensintegrität setzt Trimble bei seinen Geschäftspartnern voraus. Dieselbe Konformität, die Trimble bezüglich Antikorruptionsgesetzen und anderen Gesetzen in den Ländern wahren muss, in denen wir präsent oder geschäftlich aktiv sind, wird auch von unseren Geschäftspartnern gefordert. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie mit allen relevanten Gesetzen und Trimble-Richtlinien vertraut sind und diese einhalten. Trimble begrüßt die Anstrengungen unserer Partner bei der Einhaltung dieser ethischen und rechtlichen Standards und ist jederzeit bereit, sie hierin zu unterstützen.

INHALT UND UMFANG DES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex für Drittunternehmen (kurz „Verhaltenskodex“) gilt für unsere Händler, Vertriebspartner, Zwischenhändler, Partnerunternehmen, Vertreter, Berater, Lieferanten, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und andere Personen, die im Namen von Trimble handeln bzw. deren Firmen in der öffentlichen Wahrnehmung mit Trimble verbunden sind, sowie für deren Mitarbeiter und Vertreter.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Von allen Drittunternehmen und ihren Mitarbeitern, die im Auftrag von Trimble oder in Kooperation mit Trimble handeln, wird vorausgesetzt, dass sie den Verhaltenskodex und alle relevanten Gesetze einhalten, insbesondere die geltenden Antikorruptions- und Ausfuhrkontrollgesetze. Wenn ein Drittunternehmen in seinen geschäftlichen Aktivitäten für Trimble mit anderen Geschäftsparteien wie Unterauftragnehmern oder Zwischenhändlern arbeitet, ist das Drittunternehmen dafür verantwortlich, der entsprechenden Geschäftspartei ein Exemplar dieses Verhaltenskodex zur Verfügung zu stellen. Das Drittunternehmen trägt auch



die Verantwortung dafür, dass die entsprechende Geschäftspartei diesen Verhaltenskodex einhält.

Wir erwarten, dass unsere Drittunternehmen eine kontinuierliche Einhaltung dieses Verhaltenskodex nachweisen können sowie entsprechende Richtlinien und Vorgehensweisen etablieren, anhand derer sie Fehlverhalten und mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie gegen relevante Gesetze und Branchenstandards verhindern und aufdecken können. Gegebenenfalls können Drittunternehmen in Übereinstimmung mit unseren vertraglichen Vereinbarungen aufgefordert werden, die Einhaltung des Verhaltenskodex nachzuweisen, indem sie zu Prüfzwecken Zugriff auf Transaktionsdokumente, Zugang zu Räumlichkeiten und Einsicht in Finanzunterlagen gewähren, die sich auf den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen von Trimble beziehen. Darüber hinaus müssen Drittunternehmen von Trimble eine angemessene Unterstützung und Kooperation bei Nachforschungen leisten, die Trimble bei tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, die Trimble-Richtlinien oder geltendes Recht unternimmt.

Jede tatsächliche oder mutmaßliche Nichteinhaltung des Verhaltenskodex kann zur Folge haben, dass entsprechende Abhilfemaßnahmen umgesetzt und gegen den Drittanbieter Sanktionen festgesetzt werden. Dies kann unter anderem die Beendigung der Geschäftsbeziehung oder die Kündigung des Vertrages zwischen Trimble und dem Drittunternehmer beinhalten. Bei Verstößen, die keine Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. keine Kündigung des entsprechenden Vertrages nach sich ziehen, können verstärkte Sorgfaltspflichten und weitere Schritte erforderlich werden, um die künftige Einhaltung des Verhaltenskodex zu gewährleisten.



ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIEN UND UNZULÄSSIGE ZAHLUNGEN

Drittunternehmen ist es untersagt, direkt oder indirekt (zum Beispiel über einen Vertreter oder Vermittler wie z. B. einen Unterauftragnehmer oder Berater), einer Person (einschließlich Regierungsbeamten), die sich in einer bestehenden oder potenziellen Geschäftsbeziehung mit dem Drittunternehmen oder Trimble befindet, etwas von Wert anzubieten oder zu geben, um diese Person unangemessen zu beeinflussen. Solche unzulässigen Zahlungen beziehen sich auf Wertgegenstände und jegliche Form von Bestechungsgeschenken, Schmiergeldzahlungen oder Darlehen an oder von Personen, mit denen Drittunternehmen im Auftrag von Trimble Geschäftsbeziehungen unterhalten. Zur Kategorie Bestechungsgeschenke zählen auch folgende Gefälligkeiten, wenn sie den Empfänger unangemessen beeinflussen, einem unangemessenen Zweck dienen oder eine Verletzung von geltendem Recht darstellen: Unverhältnismäßig wertvolle Geschenke, Bewirtungen und Unterhaltungsangebote; Reise-, Bewirtungs- und Unterkunftskosten; wohltätige Spenden; politische Zuwendungen; Stellenangebote (für die Person oder seine oder ihre Verwandten), Sponsoring von Veranstaltungen und Eintrittskarten für Sportereignisse. Geschenke, die einen angemessene Rahmen nicht überschreiten, zeichnen sich dadurch aus, dass das Geschenk von geringfügigem Wert ist, unter offenen und transparenten Bedingungen überreicht wird, in den Geschäftsunterlagen des Gebenden ordnungsgemäß erfasst wird und nur im Geist der Wertschätzung oder Dankbarkeit und in Übereinstimmung mit örtlichem Recht angeboten wird. Je größer oder ausgefallener das Geschenk ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Schenkung zu einem unangemessenen Zweck erfolgte.

Unzulässige Zahlungen oder Handlungen verstößen nicht nur gegen diese Richtlinie, sondern solche Angebote oder Zahlungen verstößen auch gegen die Gesetze nahezu aller Länder. Bereits der Anschein eines solchen unethischen Verhaltens muss vermieden werden. Die Antikorruptionsrichtlinien von Trimble und das Verbot von unzulässigen Zahlungen erstrecken



sich auch auf die Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Vermittler und Vertreter unserer Drittunternehmen.

FINANZIELLE INTEGRITÄT UND BUCHFÜHRUNG

Drittunternehmen sind verpflichtet, zu den Verkäufen von Produkten und Dienstleistungen von Trimble sowie zu anderen auf Trimble bezogenen Geschäftsaktivitäten, Transaktionen und Ausgaben für eine genaue und transparente Buchführung zu sorgen. Insbesondere müssen Drittunternehmen Buchhaltungsunterlagen pflegen, die ausreichend detailliert sind sowie das Wesen aller für Trimble relevanten Geschäftsvorfälle und Ausgaben genau, zutreffend und transparent widerspiegeln. Die Buchhaltungsunterlagen unserer Drittunternehmen dürfen keine falschen oder irreführenden Einträge sowie keine Einträge enthalten, durch die die vorgesehene Verwendung der Mittel verschleiert wird. Belege und Unterlagen der Finanzbuchhaltung müssen als Nachweis für die Einhaltung des Verhaltenskodex und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht aufbewahrt werden. Von Drittunternehmen wird erwartet, dass sie Belege und Unterlagen der Finanzbuchhaltung in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften anlegen, pflegen und vernichten.

INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Möglichkeit eines unmittelbaren oder mittelbaren persönlichen Vorteils das Urteilsvermögen oder die Handlungen eines Drittunternehmens von Trimble in seinen Geschäftsaktivitäten für Trimble beeinflusst oder zu beeinflussen scheint oder die Verantwortlichkeiten gegenüber Trimble beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen scheint. Unsere Drittunternehmen müssen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte vermeiden. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts kann schädlich sein und muss daher ausgeschlossen werden. Drittunternehmen von Trimble müssen außerdem jegliche Handlungen vermeiden, die die Durchführung ihrer Geschäftsaktivitäten für Trimble beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Jeder tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikt muss Ihrem Hauptansprechpartner bei Trimble umgehend schriftlich mitgeteilt werden.



LAUTERE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Unter lauteren Geschäftspraktiken ist zu verstehen, dass keine ungerechtfertigten Vorteile durch Manipulation, Verschweigen oder Falschdarstellung von wesentlichen Sachverhalten, durch Missbrauch von vertraulichen oder schutzwürdigen Informationen oder durch ähnliche Praktiken erzielt werden. Von Trimble beauftragte Drittunternehmen dürfen sich nicht auf unkorrekte oder unrechtmäßige Weise wettbewerbsrelevante Informationen beschaffen, bei denen es sich um vertrauliche oder geschützte Informationen Dritter handelt. Außerdem dürfen sie keine vertraulichen oder geschützten Informationen weitergeben, die sie aus früheren Geschäftsbeziehungen und/oder geschäftlichen Transaktionen mit anderen Personen/Unternehmen erlangt haben.

Trimble macht gegenüber seinen Kunden, seinen Konkurrenten oder gegenüber der Öffentlichkeit keine falschen oder irreführenden Angaben. Mit uns kooperierende Drittunternehmen müssen sich an folgende Vorgaben halten:

- Marketing-, Werbe- und Vertriebsunterlagen müssen transparent und wahrheitsgetreu sein. Diese Unterlagen dürfen keine unzutreffenden oder übertriebenen Aussagen zu Produkten und Dienstleistungen von Trimble enthalten.
- Wenn Kunden und Lieferanten Verkaufsinformationen zu Preisen, Produkten und Dienstleistungen bereitgestellt werden, muss diese auf eine Weise erfolgen, dass jeglicher Eindruck einer verdeckten Vorgehensweise oder bevorzugten Behandlung ausgeschlossen ist.
- Mitarbeiter oder Vertreter von Drittunternehmen dürfen im Namen ihrer Unternehmen oder im Namen von Trimble nicht bewusst Angebote oder Zusagen machen, die von ihrem Unternehmen oder von Trimble nicht eingehalten werden können.
- Drittunternehmen dürfen keine falschen oder irreführenden Aussagen zu Produkten oder Dienstleistungen von Konkurrenten machen.



WETTBEWERBSWIDRIGE HANDLUNGEN

Drittunternehmen dürfen nicht auf eine Weise handeln, die wettbewerbswidrig ist oder als wettbewerbswidrig angesehen werden kann, und sie müssen alle relevanten Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten. Diese Gesetze sollen auf dem Markt gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen und einen fairen Wettbewerb fördern. Sie untersagen generell Preisabsprachen mit Konkurrenten, den gezielten Boykott von Kunden oder Lieferanten, Absprachen zur Beschränkung der Produktion oder der Verkäufe, die Zuteilung von Märkten, geographischen Regionen oder Kunden und andere Formen wettbewerbswidrigen Verhaltens.

VERTRAULICHE UND GESCHÜTZTE INFORMATIONEN

Bei vertraulichen und geschützten Informationen handelt es sich um alle Informationen über Trimble, die das Drittunternehmen bei Geschäftsaktivitäten im Namen von Trimble erlangt und die von Trimble nicht öffentlich gemacht wurden. Solche Informationen können sich unter anderem auf Unternehmenspraktiken, Abläufe, Prozesse, Erfindungen, Finanzinformationen, Konstruktionspläne, Kunden- und Lieferantenlisten und Marketingpläne beziehen.

Der Schutz vertraulicher und personenbezogener Informationen Dritter muss mit höchster Sorgfalt gewährleistet werden. Vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern hierzu keine ausdrückliche Aufforderung oder Berechtigung seitens eines bevollmächtigten Vertreters von Trimble erfolgt oder dies nicht Bestandteil der normalen Geschäftstätigkeit im Auftrag von Trimble darstellt. Darüber hinaus dürfen Drittunternehmen niemals vertrauliche Informationen für den Wertpapierhandel oder zur Beeinflussung des Wertpapierhandels oder anderweitig zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter nutzen oder weitergeben.



INTERNATIONALE HANDELSBESTIMMUNGEN

Wir erwarten von Drittunternehmen, dass sie mit den relevanten nationalen und internationalen Import- und Exportkontrollbestimmungen und den Anti-Boykott-Gesetzen der USA vertraut sind und diese einhalten.

Drittunternehmen müssen die Anforderungen von US-Gesetzen und -Verordnungen bezüglich Ausfuhr und Wiederausfuhr einhalten, darunter die Anforderungen des US Export Administration Act, des US Arms Export Control Act, der US Foreign Assets Control Regulations und der US International Traffic in Arms Regulations. Drittunternehmen müssen außerdem unabhängig vom Standort eines bestimmten Unternehmens oder vom Herkunftsland von Produkten die Ausfuhr- und Wiederausfuhrgesetze anderer Länder einhalten, in denen wir geschäftlich aktiv sind.

SORGFALTSPFLICHTEN VON DRITTUNTERNEHMEN

Im Rahmen des unternehmenseigenen Compliance-Programms führt Trimble erstmalige und wiederkehrende Prüfungen der Erfüllung von Sorgfaltspflichten bei allen beauftragten Drittunternehmen durch. Drittunternehmen müssen Trimble im Rahmen dieser Prüfungen der Erfüllung von Sorgfaltspflichten aktuelle und präzise Information bereitstellen sowie Informationen aktualisieren, die veraltet oder nicht mehr zutreffend sind.

NULL-TOLERANZ-PRINZIP

Trimble toleriert kein Verhalten, bei dem auf gesetzwidrige oder unlautere Weise entsprechende Ergebnisse für Trimble erzielt werden oder erzielt werden sollen. Von Trimble beauftragte Drittunternehmen sind dazu angehalten, Geschäftsgelegenheiten oder Vorteile auszuschlagen, wenn diese eine Gefährdung der Unternehmensethik und des Rufes von Trimble bedeuten.



MELDUNG VON PROBLEMEN

Drittunternehmen müssen jegliche tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstöße gegen den Verhaltenskodex, gegen Richtlinien von Trimble und/oder gegen relevante Gesetze und Vorschriften bezüglich des Vertriebs von Produkten und Dienstleistungen von Trimble umgehend melden, auch wenn diese Verstöße durch Trimble-Mitarbeiter erfolgen. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren primären Trimble-Geschäftspartner, und halten Sie sich hierbei an die jeweiligen Meldevorschriften, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden oder werden (beispielsweise über die Trimble Partner-Website).

SCHUTZ VOR SANKTIONEN

Personen, die in gutem Glauben Probleme oder mutmaßliche Verstöße melden oder an einer Nachforschung zu entsprechenden Meldungen beteiligt sind, müssen keine Sanktionen seitens Trimble befürchten. Dieses von Trimble ausgesprochene Sanktionsverbot gilt auch für die beauftragten Drittunternehmen, wenn ein Mitarbeiter, Vertreter oder eine andere dritte Person in gutem Glauben mutmaßliches Fehlverhalten, Gesetzesverstöße oder andere Probleme meldet oder anderweitig bei der Aufklärung solcher Meldungen mitwirkt.

FRAGEN

Wenden Sie sich bei Fragen zu Umfang, Anwendbarkeit und Anforderungen des Verhaltenskodex an Ihren Hauptansprechpartner bei Trimble, wenn sich diese Fragen auf Ihre geschäftlichen und sonstigen Aktivitäten im Auftrag von Trimble beziehen.

* * * *

Stand 9 2017